

Neue Regeln für Elektroweelos und E-Bikes

Seit dem 1. Juli 2012 (bzw. 1. Mai 2012) gelten neue Regeln für Elektroweelos und E-Bikes. Das müssen Sie wissen:

- Alle Arten von Elektroweelos gehören zu den Motorfahrrädern. Für die "langsame" Kategorie gibt es zahlreiche Erleichterungen. Diese machen sie rechtlich gesehen fast zum "Velo".
- Die "langsame" Kategorie heisst "Leicht-Motorfahrräder"; ihr gehören Fahrzeuge an, deren Motor nicht stärker als 500 W ist und bei 25kmh aufhört, zu unterstützen.
- Die "schnelle" Kategorie heisst "Motorfahrräder"; ihr gehören alle anderen E-Bikes an, deren Motor nicht stärker als 1000 W ist und bei 45 kmh aufhört, zu unterstützen. (Was schneller fährt und/oder stärker ist, ist ein Motorrad.)
- Für die langsame Kategorie gilt (Auswahl):
 - keine Nummer / keine obligatorische Haftpflichtversicherung
 - Antriebshilfe bis 20 kmh erlaubt
 - keine Helmpflicht
 - Führerausweis M für 14-16 Jährige
 - Kinder-Veloanhänger erlaubt
 - Befahren von Radwegen obligatorisch
 - Durchfahren bei Mofaverbot erlaubt
 - Befahren von Fussgängerflächen mit "Velo gestattet" erlaubt
- Für die schnelle Kategorie gilt (Auswahl):
 - gelbe Nummer erforderlich / obligatorische Haftpflichtversicherung
 - Antriebshilfe bis 30 kmh erlaubt
 - Helmpflicht
 - Führerausweis M (ab 14 Jahre)
 - Kinder-Veloanhänger erlaubt
 - Befahren von Radwegen obligatorisch
 - Durchfahren bei Mofaverbot mit abgestelltem Motor erlaubt
 - Befahren von Fussgängerflächen mit "Velo gestattet" mit abgestelltem Motor erlaubt
- [Übersichtsblatt von Pro Velo](#) (pdf)

Quelle: <http://www.pro-velo.ch/de/themen-und-angebote/velo-als-fahrzeug/e-bikes/>